

Öffentliche Bekanntmachung

Widerruf gem. § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V)

Die Widmungsverfügung vom 25.07.2024, bekannt gemacht am 29.07.2024 wird gem. § 49 Absatz 2 Nr. 3 VwVfG M-V zurückgenommen.

zu folgenden Straßen

- **Apostelstraße**
- **Zur Himmelpforte**
- **Bei der Jakobikirche**

Begründung:

Die veränderte Verkehrsführung von Fußgängerzone in einen verkehrsberuhigten Bereich würde sich ohne technische Veränderungen verkehrsfährdend auswirken (§ 49 Absatz II Nr. 3 VwVfG M-V), da eine freie Durchfahrt auf die Kröpeliner Straße barrierefrei möglich wäre.

Bis zur möglichen technischen Umsetzung wird die aktuelle Verkehrsführung daher beibehalten.

Gegen diesen Widerruf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Oberbürgermeisterin

Tiefbauamt

Holbeinplatz 14

18069 Rostock

erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Behörde „Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Oberbürgermeisterin“ eingelegt werden.

Rostock, 20.8.'24


Heiko Tiburtius

Amtsleiter des Tiefbauamtes